

## **Bekanntgabe**

### **- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.), Löwenbrückener Straße 13/14, 54290 Trier, beantragt die abfallrechtliche Plangenehmigung für die Errichtung eines Oberflächenabdichtungssystems in den Bauabschnitten OBA 1 und OBA 2 auf der Deponie Mertesdorf, Gemarkung Mertesdorf, Flur 1, Flurstücke 1, 8, 9/4, 9/7, 9/8, 9/9, 9/11, 75/4 und 118/6 sowie der Gemeinde Fell, Gemarkung Fastrau, Flur 5, Flurstücke 2, 3 und 4, und der Gemarkung Longuich, Flur 14, Flurstücke 56 und 57.

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 315-22-235-01/1975-04 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 35 Abs. 3 KrWG i.V.m. § 7 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

#### **Kernarbeitszeiten**

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

#### **Verkehrsanbindung**

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

#### **Parkmöglichkeiten**

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss  
Schlossrondell / Neustadt

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 22.04.2021

Im Auftrag

gez.

Nina Dietrich